



# Amtsblatt

der Stadt Monheim  
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim  
und Verwaltungsgemeinschaft Monheim  
Telefon 090 91/90 91-0  
Telefax 090 91/90 91-44  
E-Mail: info@monheim-bayern.de  
Internet:  
http://www.monheim-bayern.de  
Satz:  
Medienzentrum Augsburg GmbH  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 08 Donnerstag, 22. Februar 2024

## Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 27. Februar 2024 um 19.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Stadtrates Monheim statt.

### Tagesordnung:

1. Vorstellung der neuen Geschäftsführerin LAG Monheimer Alb, Frau Melanie Pruis-Obel
2. Vorstellung des Ergebnisses im Auswahlverfahren nach der Bayr. Gigabitrichtlinie; Beschluss über Annahme des wirtschaftlichsten Angebots
3. Fragen an den Bürgermeister aus dem Stadtrat

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim [www.monheim-bayern.de](http://www.monheim-bayern.de) sehen!

## Nr. 2 Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Weilheim

Am **Samstag, den 09.03.2024 um 20.00 Uhr** findet im **Feuerwehrhaus Weilheim** die ordentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Weilheim statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht mit Entlastung
5. Verwendung des Jagdschillings und Entlastung
6. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

### Die Vorstandschaft

## Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist bis auf Weiteres geschlossen!

## Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von Dezember bis Februar am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

### Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

[www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

**Günther Pfefferer**  
Erster Bürgermeister

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

### A) GEMEINDE DAITING

## Nr. 1 Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hochfeld

Termin: Freitag 08 März 2024  
Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Schnupferheim Unterbuch

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der letzten Niederschrift
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Meldung bezüglich Kaufs, bzw. Verkaufs von Grundstücken
8. Verwendung des Jagdpachtschilling
9. Wünsche und Anträge

### Die Vorstandschaft

## Nr. 2 Jagdversammlung der Jagdgenossen Natterholz

Am **Sonntag, den 03.03.2024 um 19.30 Uhr** findet im Feuerwehrheim in Natterholz die Jagdversammlung der Jagdgenossen Natterholz statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Grußwort des Bürgermeisters
5. Grußwort des Jagdpächters
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Flächenänderung bitte mitbringen
8. Wünsche und Anträge

### B) GEMEINDE RÖGLING

## Nr. 1 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Rögling

Die Gemeinde Rögling erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Rögling

### § 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt für den ersten Hund 40,00 € und für jeden weiteren Hund 50,00 €
- (2) Für Kampfhunde i.S. des § 5a beträgt die Steuer 200,00 €.

### § 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Rögling, 15.02.2024  
GEMEINDE  
**Auernhammer**  
Erster Bürgermeister

### C) GEMEINDE TAGMERSHEIM

## Nr. 1 Bekanntmachung über die Absicht, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB) und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern

Der Gemeinderat hat am 06.02.2024 beschlossen, für die Errichtung eines Solarparks in Tag-

mersheim einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 595, 632, 633, 634 und 656, Gemarkung Tagmersheim und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Westen durch die Wege-Fl.-Nr. 629 Tfl., 596 Tfl., 592 Tfl., Gemarkung Tagmersheim
- Im Norden durch die Ackerfläche von Fl.-Nr. 631 sowie den Wegen-Fl.-Nr. 635 und 606, Gemarkung Tagmersheim
- Im Osten durch die GV-Straße von Tagmersheim nach Mühlheim, Fl.-Nr. 642 Tfl., Gemarkung Tagmersheim
- Im Süden durch die Wege-Fl.-Nr. 596 Tfl., 594 und 591 Gemarkung Tagmersheim



Das Gebiet wird als „Sondergebiet Photovoltaik“, im Sinne von § 11 BauNVO (sonstiges Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien, Sonnenenergie dienen) festgesetzt.

Die Funktion der Feldwege (Fl.-Nrn. 592 Tfl., 617 Tfl., und 635, Gmk. Tagmersheim), welche sich im Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befinden, und deren öffentliche Nutzung, soll erhalten bleiben.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Tagmersheim“.

Zugleich wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan geändert.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Planentwürfe werden diese öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Tagmersheim, 20.02.2024  
GEMEINDE  
**Riedelsheimer**  
Erste Bürgermeisterin